

Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 40 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 35 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorsbach.

Nr. 68

Samstag, den 26. August 1916

5. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Landwirte

des Kreises Höchst a. M.

Das Direktorium der Reichsgetreidestelle hat festgesetzt, wieviel Brotgetreide aus der Ernte 1916 vorläufig von den einzelnen Kommunalverbänden abzuliefern ist und innerhalb welcher Fristen.

Mit Rücksicht auf den starken Roggenbedarf der Heeresverwaltung wird darauf hingewiesen, daß zunächst soviel wie irgend möglich Roggen geliefert wird.

Der Vorsitzende des Direktoriums der Reichsgetreidestelle weist ferner noch darauf hin, daß die Geschäftsabteilung der Reichsgetreidestelle für alles Getreide, daß bis einschließlich 30. September 1916 an sie abgeliefert wird, die bisherige Druschprämie von 20 Mark für die Tonne zahlen wird.

Den Landwirten sei deshalb in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse die tunlichst umgehende Ablieferung ihrer sämtlichen Brotgetreidemengen hiermit empfohlen.

Höchst a. M., den 22. August 1916.
S. 20483. Der Landrat. J. B.: Dr. Janke, Oberbürgermeister.

Wird veröffentlicht.

Hofheim, den 24. August 1916.

Der Magistrat: Geh.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 6, 7 und 8 der Bekanntmachung des Königlich Stellvertretenden General-Kommandos zu Frankfurt a. M. vom 12. Juli 1916 betreffend die Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am

Samstag, den 26. August ds. Js.

Nachmittags von 3—7 Uhr

hier zur Ablieferung kommenden Fahrraddecken und Schläuche in der Schule in der Burgstraße entgegen genommen werden.

Wer die Fahrraddecken und Fahrradschläuche zu diesem Termine nicht abliefern, hat solche bis spätestens zum 1. Oktober ds. Js. unter Benutzung des hier in Empfang zu nehmenden Formulars bei der unterzeichneten Polizeibehörde anzumelden. Ihre Enteignung wird alsbald erfolgen.

Hofheim a. T., den 22. August 1916.

Die Polizeiverwaltung: Geh.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 3. August ds. Js. (Reichs-Gesetzbl. S. 891) findet am 1. September 1916 im Deutschen Reich eine allgemeine Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel statt, zu deren Durchführung in Preußen folgendes bestimmt wird:

1. Die Aufnahme erstreckt sich auf:
 - a) Haushaltungen (Einzelhaushaltungen und Familienhaushaltungen) mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern,
 - b) Haushaltungen mit 30 oder mehr zu versorgenden Haushaltsmitgliedern,
 - c) öffentliche Körperschaften, Kommunalverbände, sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände aller Art,
 - d) Anstalten aller Art, Krankenanstalten, Krankenhäuser, Irrenanstalten, Erholungsheime, Pensionate, Erziehungsanstalten aller Art, Armen- und Unterkunftsanstalten aller Art, Volkshäuser und sonstige Anstalten,
 - e) Gewerbe- und Handelsbetriebe, Hotels, hotelmäßig geführten Pensionen, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Lagerhäuser, Kühlhallen und dergleichen, Konsumvereine, Genossenschaften und ähnliche Vereinigungen, die die Versorgung ihrer Mitglieder mit Lebensmitteln betreiben.

2. Die Aufnahme in den Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern umfaßt folgende Warengruppen:

1. Fleischbatterwaren (Schinken, Speck, Würste, Rauchfleisch, Pökelfleisch, und andere Fleischbatterwaren),
2. Fleischkonserven (reine Fleischkonserven in Büchsen, Dosen, Gläsern usw.),
3. Fleischkonserven, mit Gemüse oder anderen Waren gemischt in Büchsen, Dosen, Gläsern usw.,
4. Eier.

Für jede der Gruppen 1 bis 3 und die vorhandenen Bestände in einer Gesamtsumme nach vollen Pfunden (Konserven nach dem Bruttogewicht) anzugeben, wobei Mengen von weniger als 1 Pf. unberücksichtigt bleiben. Eier sind nach der Stückzahl anzugeben. Für Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern ist, falls anzeigepflichtige Vorräte nicht vorhanden sind, unter Benutzung des Vordrucks eine Fehlanzeige zu machen.

3. Die Aufnahme in den Haushaltungen mit 30 oder mehr zu versorgenden Haushaltsmitgliedern sowie bei den Körperschaften,

ten, Anstalten, Gewerbe- und Handelsbetrieben umfaßt folgende Warengruppen:

1. Reis,
2. Reismehl und Reisgrieß,
3. Bohnen,
4. Erbsen,
5. Linsen,
6. Schinken,
7. Speck,
8. Würste,
9. sonstige Fleischbatterwaren (Rauchfleisch, Pökelfleisch, Gefrierfleisch u. a.),
10. Fleischkonserven (reine Fleischkonserven),
11. Fleischkonserven, mit Gemüse oder anderen Waren gemischt,
12. Fischkonserven,
13. gefalgene und getrocknete Fische einschließlich Heringe,
14. Gemüsekonserven,
15. Dörrgemüse,
16. Dörrobst,
17. Zucker,
18. Marmelade ohne Höchstpreis,
19. Marmelade mit Höchstpreis,
20. Obstmus, Obst- und Rübenkraut und ähnliche zum Brotaufstreich dienende Waren,
21. Kunsthonig,
22. Kaffee, gebrannt,
23. Kaffee ungebrannt,
24. Tee,
25. Kakao,
26. kondensierte Milch,
27. Milchpräparate, Trockenmilchpulver u. a.,
28. Eier,
29. Speisefette,
30. Butter,
31. Schmalz,
32. sonstige Speisefette,
33. Säfte.

Für jede der vorstehend genannten Gruppen sind die vorhandenen Bestände in einer Gesamtsumme nach Zentnern (100 Pfund) und etwa überschüssigen vollen Pfunden (Konserven nach dem Bruttogewicht) anzugeben, wobei Mengen von weniger als 1 Pf. unberücksichtigt bleiben. Eier sind nach der Stückzahl anzugeben.

4. Wer mit Beginn des 1. September 1916 anzeigepflichtige Vorräte in Gewährung hat, gleichgültig ob sie ihm gehören oder nicht, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen auf dem vorgezeichneten Anzeigevordruck A oder A (vergl. Ziff. 9) bis zum 2. September 1916 dem Gemeindevorstand (Gutsbesitzer, Gemeindevorsteher, Magistrat, Oberbürgermeister, Bürgermeister) oder an die von diesem durch öffentliche Bekanntmachung mitgeteilten Stellen anzumelden.

Die Anzeigen haben in der Gemeinde (dem Gutsbezirk) zu erfolgen, in der die Vorräte am 1. September 1916 tatsächlich lagern.

Zur Anzeige verpflichtet ist für Haushaltungen der Haushaltungsvorstand oder sein Vertreter für Gewerbe- und Handelsbetriebe der Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer oder deren Vertreter, für die Körperschaften und Anstalt deren Vorstand.

5. Vorräte, die sich mit Beginn des 1. September 1916 in den unter Zoll- oder Steuerbehörden nachgewiesen, dagegen sind Vorräte, die sich zu diesem Zeitpunkt in den unter Zoll- oder Steueraufsicht stehenden Privatlagern mit oder amtlichen Mitverschluß u. a. oder in Zollausschlüssen oder Freibezirken befinden, von den Lagerhaltern anzuzeigen und gleichzeitig mit den im freien Verkehr befindlichen Vorräten in einer Summe anzugeben (vergl. Ziffer 4).

6. Gegenstände der in Ziffer 2 und 3 genannten Art, die sich mit Beginn des 1. September 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang ohne Benutzung eines Vordrucks anzuzeigen.

Bei Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern besteht diese Anzeigepflicht nur für Gegenstände der in Ziffer 2 genannten Art.

7. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, der Bundesstaaten oder Elsaß-Lothringens, insbesondere der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung sowie der unter Aufsicht des Reichs stehenden Kriegswirtschaftsorganisationen stehen oder von ihnen zur Ausführung fester Lieferungsverträge überwiesen sind.

14. Es ist Sorge dafür zu tragen, daß die Bevölkerung rechtzeitig vor der Erhebung in sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken durch öffentliche Bekanntmachung in geeigneter Weise darauf hingewiesen wird.

15. Die Landräte (Oberamtmänner) und Königlich Polizeiverwaltungen, die Magistrate (Oberbürgermeister, Bürgermeister) der Stadtkreise sowie auch sämtliche sonstigen Gemeindevorstände — Bürgermeister, Gemeindevorsteher — und die Gutsbesitzer oder die von ihnen beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Vertriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der in die Erhebung einbezogenen Art (Ziffer 2 und 3) zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Geschäftsaufzeichnungen und Bücher des zur Anzeige Verpflichteten nachzuprüfen. Von dieser Be-

fugnis ist, soweit es erforderlich erscheint, ohne jede Rücksichtnahme Gebrauch zu machen. Die genannten Behörden sind dafür verantwortlich, daß alles geschieht, um ein zutreffendes Ergebnis der Erhebung in ihrem Bezirk zu erreichen.

16. In den Haushaltungen vorhandene Vorräte sind von den Gemeinden nur in solchen Fällen wegzunehmen, wo die Gefahr des Verderbs bei längerer Lagerung besteht oder eine ungebührliche Ueberdeckung des Bedarfs vorliegt.

17. Wer vorsätzlich die ihm nach Ziffer 4 und 6 obliegende Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer der Vorschrift der Ziffer 15 zuwider die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder Bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht, eingezogen werden.

Wer fahrlässig die ihm nach Ziffer 4 und 6 obliegende Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. bestraft.

Berlin, den 11. August 1916.

Der Minister des Innern. J. B.: v. Jarocki.

Wird veröffentlicht.

Die Ausgabe der Anzeigevordrucke erfolgt bei der nächsten Ausgabe der Verordnungen durch die Herren Bezirksvorsteher. Die Selbstverfasser und falls sonst noch ein Anzeigepflichtiger bei der Verteilung übergangen werden sollte, haben ihre Anzeigevordrucke am Montag, den 27. ds. Mts. von 10—12 Uhr Vormittags auf dem Polizeizimmer des Rathauses abzuholen.

Die ausgefüllten und vom Haushaltungsvorstand unterschriebenen Anzeigen sind seitens aller Meldepflichtigen bis spätestens Montag, den 4. September ds. Js., Mittags 12 Uhr auf dem Rathause wieder abzuliefern. Es wird ausdrücklich auf die Strafbestimmungen der Ziffer 17 darauf hingewiesen, daß die Anzeigen hier abzuliefern sind und nicht abgeholt werden.

Hofheim a. T., den 25. August 1916.

Der Magistrat: Geh.

Bekanntmachung.

Bei den großen Veränderungen, die sich in den Viehbeständen dauernd vollziehen, und die namentlich auch in den Verschiebungen von Zuchtvieh und Nutztvieh aus einem Bezirk in den andern ihre Ursache haben, ist zur Gewinnung einer einwandfreien Unterlage für die Verteilung der Viehlieferungen auf die Kommunalverbände die Beschaffung von fortlaufend berichtigten Angaben über die Viehbestände erforderlich. Diese Kenntnis läßt sich nur durch in kürzeren Zwischenräumen erfolgende kleine Viehbestandserhebungen erreichen.

Die Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sowie des Innern haben deshalb auf Grund der §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (R. G. S. 54) bestimmt, daß am 2. Juni ds. Js., sodann am 1. September 1. Dezember und am 1. Mai jeden Jahres jeder Besitzer oder Verwalter eines Gehöftes oder Anwesens einer Stalung, Weide oder einer Koppel bei dem Vorsteher des Gemeindebezirks, in dem sich die Räumlichkeiten befinden, die Zahl der in diesen Räumlichkeiten in der dem Aufnahmetage vorhergehenden Nacht vorhandenen Rinder, Schafe und Schweine anzuzeigen hat. Hierbei sind gesondert anzugeben:

a. bei Rindvieh:

1. Kälber, unter 3 Monate alt,
2. Jungvieh, 3 Monate bis noch nicht 2 Jahre alt,
3. Bullen, Stiere und Ochsen von 2 Jahren und älter,
4. Kühe (auch Färren, Kalbinnen) von 2 Jahren und älter und die Gesamtsumme;

b. bei Schweinen:

1. Ferkel unter 8 Wochen,
2. Schweine von 8 Wochen bis noch nicht $\frac{1}{2}$ Jahr,
3. Schweine von $\frac{1}{2}$ Jahr bis noch nicht 1 Jahr alt,
4. Schweine von 1 Jahr und älter und die Gesamtsumme.

Bei Schafen ist nur die Gesamtsumme einschließlich der Lämmer anzugeben. Die Anzeigepflicht für die in der Nacht vor dem Aufnahmetage auf dem Transport befindlichen Tiere, liegt

(Weiterer Text letzte Seite.)

Amerikanische „Butter“

Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten hat uns in seinem amerikanischen Speck lange Jahre hindurch ein recht minderwertiges Nahrungsmittel geliefert, das durch die jetzt, namentlich den neutralen Staaten angebotene, Yankee-Butter vielleicht noch übertroffen wird. Schon der verhältnismäßig niedere Preis weist darauf hin, daß man es dabei mit sogenannter Regenerationsbutter zu tun hat, die zuerst in New-Hampton im Staate New-York fabrikmäßig hergestellt wurde. Es ist kein Geheimnis dabei. Derartige Betriebe kaufen von Butter- und Kolonialwarenhändlern die ganze verdorbene Butter zu niedrigen Preisen auf und bringen sie in große, mit kochendem Wasser gefüllte Kessel. Nach einer gewissen Zeit schwimmen alle unreinen Stoffe, die die Butter enthält, oben auf. Diese werden alsdann mit dem Schaumlöffel entfernt, worauf die geschmolzene Masse in große Fässer gebracht wird. Alsdann füllt man Milch hinzu und verbuttert das Ganze so lange bis sich „neue Butter“ gebildet hat. Diese enthält zwar nur geringe Mengen fester Stoffe, aber doch so viel, daß die Masse bindig ist. Nachdem dann noch die so entstandene Butter gefärbt und gesalzen worden ist, kommt dieselbe als „feinste“ Ware wieder auf den Markt, vornehmlich den des Auslandes. Die amerikanische Butter bildet ein würdiges Gegenstück zu dem englischen Re-Fat, den man uns gnädigst überließ, nachdem er in England schon einmal benutzt worden war. Mehrere Millionen Mark sind vor dem Kriege alljährlich für derartigen Schund von Deutschland nach England geflossen.

Rundschau.

Deutschland.

?) Deutsche Reserven. (zb.) Der in der englischen Presse verbreiteten Meinung, Deutschland habe seine militärischen Reserven erschöpft, tritt Oberst Kepington in der „Times“ entgegen. In Wirklichkeit sei es den Deutschen gelungen, alle ihre Stellungen zu halten. Sie sparten nicht mit Munition und füllten ihre Väter prompt aus. Kepington glaubt als Grund für die starken deutschen Reserven, die er auf mindestens zwei Millionen schätzt, die schnelle Heilung vieler Verwundeter annehmen zu müssen. Dabei sei in Deutschland ein Mangel an Reserven noch nicht zu spüren. Außerdem seien die Rekruten des Jahrganges 1917, also die 19-jährigen, noch nicht einmal einberufen, während der Jahrgang 1918 noch völlig intakt sei.

?) Absicht. (zb.) Der Werkverband will die amerikanische Kupferförderung kaufen. Wie französische Blätter melden, unterhandeln gegenwärtig die Mächte des Werkverbandes mit den großen Kupfergruben der Vereinigten Staaten wegen Erwerbung der gesamten Förderung von 1917.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Im Osten ist es den Russen nach endlosen Bemühungen jetzt gelungen, den Übergang über den Stochod (an der Grenze zwischen Wolhynien und dem Gouvernement Pinski) zu erreichen. Alle Versuche aber, diese Stellung zu erweitern, sind gescheitert.

In den Karpathen.

Selbst wurden österreichische Sicherungstruppen südlich vom Tartarenpasse vor den russischen Truppen zurückgenommen. Tagedien ging der deutsche Angriff in der Südwärts Salztens erfolgreich weiter mit der Eroberung der Höhe von Krota. Alle Versuche der Russen, diese das Tal beherrschende Höhe zurückzuerobern, sind gescheitert. Ebenso blieb die Höhe nördlich vom Capul an der Kirli-babastrafte trotz aller russischen Anstrengungen fest in unserer Hand. (zb.)

Europa.

— Oesterreich-Ungarn. (zb.) Aus einem Bericht geht hervor, daß die Russen am Stochod 3—4 Infanterie- und 2 turkestanische Divisionen, später ein ganzes sibirisches Korps einsetzten und die verzweifeltsten Versuche

machten, dort die Front zu durchbrechen. Nach einem Gesamtverlust von 30 000 Mann war das einzige Ergebnis die Besitznahme eines lange umstrittenen Sandhügels, und auch der ist den Russen jetzt wieder abgenommen worden.

— Bulgarien. (zb.) Verfolgt man die Ereignisse auf der Karte, so wird man sich sofort klar. Der deutsch-bulgarische Vorstoß drängt in geradezu erstaunlich rascher Weise; es handelt sich um außerordentlich schwieriges Gebirgs- und Küsten-Terrain, die beiden Flanken zerfällt zurück.

— Rumänien. (zb.) Es herrscht trotz der guten Ernte unter der breiten Masse der rumänischen Bevölkerung großes Elend, da die Lebensmittelpreise schon heute eine außerordentliche Höhe erreicht haben. Eine revolutionäre Stimmung würde also im Falle eines Krieges zu den wahrscheinlichsten Ereignissen in Rumänien zählen. Aus allen diesen Gründen hält man ein Eingreifen Rumäniens für ganz unwahrscheinlich.

— Griechenland. (zb.) In Griechenland, dessen Gebiet leider durch die Schuld der Entente nicht mehr gesichert werden konnte, sagt man ganz richtig, daß Bulgarien in der Notwehr gegen die Pläne der Entente gezwungen war, diesen Schritt zu tun. Dort wird man wohl verstehen, was eine siegreiche Durchführung des Feldzuges im Raume von Saloniki durch unsere Truppen bedeutet. Es bedeutet das Morgenrot der endgültigen Befreiung dieses unterjochten vergewaltigten Landes aus den Händen der Feinde.

?) Rußland. (zb.) Die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel, wie Weizen, Mehl, Butter und Zucker, sind in weit höherem Prozentsatz in den russischen Hauptstädten gestiegen, als in den deutschen. In Moskau stieg Weizenmehl um 45, Zucker um 17 Prozent. Der neue Landwirtschaftsminister zeigt schwächliches Entgegenkommen gegen die Agrarier und betont gegenüber der Forderung, Höchstpreise festzusetzen, die Unmöglichkeit, die Rechte der Gutbesitzer zu kränken.

?) Italien. (zb.) Das römische Amtsblatt veröffentlicht einen Erlass, demzufolge die österreichischen Behörden in den von den kaiserlichen Truppen geräumten Orten ihre Stellungen und Gehälter weiter erhalten können, wenn sie ihre Tätigkeit zur Verfügung stellen. Auf ihren Wunsch können sie anderweitig beschäftigt werden.

— England. (zb.) Es herrscht eine wachsende Unruhe wegen der ständig steigenden Preise der wichtigsten Bedürfnisse, namentlich der Lebensmittel. Die Frage wird im Unterhause noch vor dessen Vertagung zur Sprache kommen. Ein Eingreifen des Staates wurde wiederholt gefordert.

Aus aller Welt.

— Benrath. Stolze Feldgrauen-Eltern sind die Gärtnerei-Ringelstein-Geliebten in Benrath im Regierungsbezirk Düsseldorf, denn sie haben nicht weniger als 10 Söhne im Felde stehen. Die meisten haben sich bereits das Eisene Kreuz erworben; mehrere wurden schon verwundet. Vor einiger Zeit waren alle 10 auf Urlaub in der Heimat. Die stolzen Eltern ließen sich mit ihnen photographieren und sandten an Kaiser Wilhelm ein Bild. Der Monarch hat jetzt den Eltern zu dieser braven Söhne-Schar gratuliert und ihnen ein Geldgeschenk von 500 Mark überwiesen.

— Berlin. Beim Anzünden einer Spirituslampe verbrannte in Berlin die 70-jährige Rentnerin Ida Sommer. Die Spirituslampe war explodiert, der brennende Spiritus ergoß sich über die Kleidung und auf den Fußboden, so daß in wenigen Minuten die ganze Wohnung in Flammen stand.

— Neufriedland. Auf der Schallstation des Märkischen Elektrizitätswerkes in Neufriedland ereignete sich nach einem heftigen Gewitter, durch das das Hochspannungsnetz in Unordnung geraten war, ein tödlicher Unfall. Der Stationsleiter Adolf Döring geriet dabei mit der Hochspannungsleitung in Berührung. Ein jäher Schlag warf ihn zu Boden und Döring blieb tot liegen. Der nebenstehende Leiter des Märkischen Elektrizitätswerkes blieb vom Schläge verschont.

— Rom. (zb.) Als Kuriosum mag verzeichnet sein, daß die Bevölkerung von Pesaro ein ununterbrochenes

deutlich erkennbares unterirdisches Beben wahrnimmt. Mitclone, welches 20 000 Badegäste beherbergte, ist bis auf zwei Häuser dem Erdboden gleich gemacht. Da alle Einwohner am Strande bivouakierten, wurde niemand getötet.

Gerichtssaal.

— Modern. Ein in einem Wirtschaftsbetrieb tätiges Dienstmädchen erhielt von seiner Herrschaft einige Handtücher zum Waschen. Das Mädchen weigerte sich diese zu waschen, es sei keine Waschfrau. Hierauf wurde das Mädchen sofort entlassen und es klagte nun am Gewerbegericht, auf Kündigungsentwidlung. Die Verhandlung ergab, daß die Klägerin nur einmal aufgeschickt war, die Handtücher zu waschen, und sie sich also nur einmal geweigert hatte. In der Gewerbeordnung aber heißt es, daß eine Kündigung ohne Entwidlung erfolgen kann, wenn der Gehorsam beharrlich verweigert wird. Hier konnte aber von einer Beharrlichkeit keine Rede sein. Die Klägerin erhielt Entwidlung für nicht gewährte Kündigung.

— Begnadigt. In Triest verurteilte das Militärgericht den früheren Ortsvorsteher von Barcola, Martin Bistini, wegen Desertion, seine erst 18-jährige Frau und seine Eltern wegen Verschlebung zur Desertion zum Tode durch den Strang. Alle wurden jedoch begnadigt, die Hauptangeklagte zu 8 Jahren, die übrigen zu je 5 Jahren Kerker. Bistini war desertiert und von seiner Verwandten über ein Jahr lang in ihrer Wohnung versteckt gehalten worden.

?) Setter Konkurs. Ein Eisenacher Geschäftsmann hielt von dem Verwalter des Konkurses einer Eisenacher Firma eine Postanweisung über 10 Pfg. zugesandt. Der Konkursverwalter hatte von dem Kisenbetrage, dem vom Geschäftsmann aus seiner Forderung zustand, 10 Pfg. für die Ueberendung des Betrages durch Postanweisung abgezogen, und da von dem Betrage von 10 Pfg. noch 5 Pfg. für die Zustellung durch den Geldbriefträger abgehen, so blieben also 5 Pfg. übrig, die er als „Geld“ an den Konkurs bekam. Da der fragliche Geschäftsmann aus dem Konkurs eine Forderung von 1 Mark hatte, so beträgt die „Auszahlung“ aus der Pleite ein viertel Prozent.

Kleine Chronik.

?) Spielerei. Vor einiger Zeit wurde ein weiblicher Spieler, das sich in dem Hinterzimmer eines Kaffeehauses in der alten Schönhauserstraße in Berlin aufhielt, ausgehoben. Es waren Geschäftsleute, die angeblich zu einem Kaffeebrühen zusammenkamen. Es wurde nicht nur Bargeld verloren, sondern häufig auch Schmuckstücke verpielt. Bis es schließlich zu Fälschungen und Täuschungen kam. Nach Aufhebung des ersten Spielfestes wurde in der Wohnung einer Verkäuferin in der Schillingstraße weitergespielt, bis die Polizei jetzt an diesem Kränzchen ein Ende machte.

?) Schaffnerin. Den Ruhm, die ersten weiblichen Eisenbahnschaffner zu beschäftigen, darf die liebe Kleinfür sich in Anspruch nehmen. Auf den Eisenbahnen strecken Gießen-Rafel und Gießen-Schöffen leben „Fräulein Schaffnerin“ in entsprechender Amtskleidung vorläufig unter männlicher Anleitung, den Dienst Nachtendienst sind die Schaffnerinnen befreit.

— Liebesbecher. Kapitän König und seine Frau sind mit einem prächtigen Liebesbecher beschenkt worden, den Frau Christine Langenhan von New-York, eine frühere Opernsängerin, ihnen verehrt hat. Der Becher ist aus dem der Becher steht, ist kunstvoll aus Ebenholz gefertigt und mit der amerikanischen Flagge geziert. Die Inschrift lautet: „Dem Bewohner englischer Seeherrschaft dem Führer des ersten Fracht-Tauchbootes „Al-Deutschland“, Kapitän Paul König und seiner Mannschaft, in Anerkennung und Würdigung ihrer Verdienste, gewidmet von Christine Langenhan, Königl. Hofopernsängerin, New-York, 15. Juli 1916.“

Des Lebens wilde Wagen

3.

„Der schmutzige Chemiker oder Leiner“ hatte sie sich täglich geschworen.

Nun dachte sie zurück, wie geschickt sie ihren Schatz geliebt. Die ganze Geschichte stand vor ihrer Seele als ein leuchtendes Moment ihrer Klugheit und ihres Scharfsinns. An Weihnachten hatte sie Hans zum ersten Male gesehen, das war auf dem Kasino-Ball gewesen.

Schon damals hatte er ihr deutlich seine Neigung bekundet, indem er mit keiner Dame so viel getanzt hatte, als mit ihr.

Ach, wie sollte sie in ihrer Eitelkeit wohl ahnen, daß ihn dazu lediglich sein mitleidiges Herz veranlaßte! Er konnte es eben nicht leiden, daß die Herren immer nur um die schönen und jungen Mädchen herum waren und die Älteren, von der Natur weniger begünstigten außer acht ließen.

Gerade diesen Ärmsten widmete der gute Hans sich mit bezauberndem Ausdauer.

Fräulein Märchen mit ihrer blassen Gestalt, der langen Nase, den schwärmerischen, wasserblauen Augen und der rastlos tätigen Zunge war bei sämtlichen Herren beliebt trotz einer bald zu erwartenden großen Erbschaft.

Nun, das ahnte die Glückliche nicht im entferntesten. Auf einem herrlichen Eisfest im Januar fand die liebedürstende Minna Gelegenheit, mit Hans zusammenzukommen.

„Ach, Herr Neupert“, sagte sie damals mit verliebten Blicken, „ich bin glücklich, Sie wieder einmal spre-

chen zu dürfen. Ich habe nämlich ein Anliegen an Sie, eine Bitte, die Sie mir hoffentlich nicht abschlagen werden.“

Ich glaube, Ihr edles, gutes Herz erkannt zu haben, darum wage ich, Ihnen meinen und noch meines Mütterchens schuldigen Besuch auszusprechen.

Also: es wohnt doch bei uns der kleine Fritz Böllner, wie Sie wissen, der einzige Sohn meiner leider so früh verstorbenen Schwester. Der Junge ist leider der letzte in der Klasse, in Quarta nämlich, und kann dem Unterricht durchaus nicht folgen.

Nun hätten wir so gerne jemand, der ihm täglich eine Stunde Nachhilfeunterricht erteilt.

Sie wurden uns vom Gymnasialdirektor warm empfohlen, da Sie bereits gute Erfolge aufzuweisen hätten.“ Hans überlegte sehr wohl, da er sehr wohl einige Groschen brauchen konnte und willigte mit Dank ein.

Bereits am nächsten Tage begann der Unterricht. Man empfing ihn mit größter Liebenswürdigkeit, und die Frau Dekonomierat mit ihrem leibenden, milden Gesichtsausdruck gefiel ihm im Gegensatz zu ihrer geschwätzigen Tochter, sehr wohl.

Fritz war unglaublich unwissend und zeigte auch keine Lust, dem neuen Lehrer Gehorsam und Achtung zu zollen.

Doch dieser verstand es, seinem Zögling zu imponieren und dessen Ehrgeiz zu wecken, womit schon viel erreicht war.

Nach beendetem Unterricht wußte Fräulein Minna Hans immer zu bewegen, noch ein halbes Stündchen zu bleiben, ein Glas Wein zu trinken und mit ihr und der Mutter zu plaudern.

Das galt bald als etwas ganz Selbstverständliches, ebenso, daß man den jungen Studenten Sonntags zu Mittag einlud.

Da sein Schüler in der Klasse wirklich erstaunliche Fortschritte machte, so fand Hans an all den Liebenswürdigkeiten nichts Besonderes und auch Fräulein Minnas schmeichele Blide ließen sein Herz ungerührt.

Er behandelte die Tochter genau so artig, wie die Mutter und führte in rücksichtsvollem Jartgefühl manche gentümlichkeiten an jener auf eine gewisse Ueberbahrung zurück.

Kochte ihn dann und wann einer seiner Freunde der „schönen“ Minna, so lächelte er nur über beständig scherzend dessen Vermutungen auf eine baldige Verbindung.

So kam es, daß „Dekonomierats treue Anna“, wie dienstbare Geist in der ganzen Stadt nur hieß, ein so schönen Tages berichtete, sie hätte von dem Verlobten Bekannten, der Kellner im Ratskeller sei, gehört, der Neupert dachte ernstlich an eine Verlobung mit dem Fräulein.

Ein anderer Student hatte ihn gefragt, wann Dinge gekauft würden, da hatte Neupert geantwortet: Weihnachten.

Wohlmeinend fügte die Getreue diesem Bericht zu, daß so ein junger Lasse doch keine Partie für „Gelehrte“ Dame sei.

Fräulein Minna verbat sich Annas Ratschläge energisch, bekam feuerrote Wangen und wurde recht deutlich.

! Streik. In dem Städtchen Reizen im Kreise Lissa haben die Bäckermeister das Brotbacken eingestellt, angeblich, weil sie infolge der neuen Höchstpreisfestsetzung für Brot nicht mehr ihre Unkosten decken können.

Ungewöhnlich. Eine unangenehme Entdeckung machte dieser Tage ein Hausbesitzer in Jabotze in Ober-Schlesien. Als er sein Kartoffelfeld aufsuchte, merkte er zu seinem Schrecken, daß das ganze Feld umgedreht war und sämtliche Kartoffeln aus der Erde heraus verschwunden waren. Man ist den Spitzhaken auf der Spur.

?) Katal. Die Kriegssprüche scheinen die Gemüter in Frankreich bereits so verwirrt zu haben, daß die französischen Zeitungen sich sogar manchmal in dem Stil ihrer eigenen Sprache nicht mehr zurechtfinden. Ein besonders fataler Schreibfehler unterließ der „Depeche de Toulouse“, die in fetter Druckschrift die folgende Kriegsmeldung brachte: „Die Franzosen stoßen die Deutschen bei L. . . . zurück und die Engländer bei C. . . .“ Soll das etwa bedeuten, daß die Tommy's die Poilus angegriffen haben?

?) Hitze. Die Höchsttemperatur unserer wärmsten Jahreszeit bewegt sich nur in ganz seltenen Fällen in so hohen Extremen, daß sie eine gesundheitliche Einwirkung ausübt. Anders liegen die Dinge in den Tropen, wo das ganze Jahr hindurch mindestens so hohe Wärmegrade herrschen, wie in der gemäßigten Zone während der heißen Jahreszeit. So muß man in der Sahara stets mit 50 Grad Celsius rechnen, eine Hitze, die dort nicht einmal eine Ausnahme darstellt. In der australischen Wüste verzeichnet der Forschungsreisende Stuart im Jahre 1845 Tag für Tag eine Temperatur von durchschnittlich 44 Grad Celsius im Schatten und 68 Grad in der Sonne; an besonders heißen Tagen stieg das Thermometer in der Sonne sogar bis zu 78 Grad empor. Verächtlich wegen ihrer Badtemperatur sind auch die Gewässer des Roten Meeres und des Persischen Golfes. Alle Seefahrer haben in diesen Gebieten auf Deck der Schiffe gelegentlich Temperaturen von 50–60 Grad im Schatten verzeichnet. Kaum weniger heiß als in der Sahara und im Roten Meere ist es auch in der niederkalifornischen Wüste. Der Mitteleuropäer vermag sich gewöhnlich nicht vorzustellen, daß der Mensch unter solchen Temperaturen zu leben vermag. Aber in Wirklichkeit kann der Mensch im allgemeinen sehr bedeutende Wärmegrade aushalten. Es ist erwiesen, daß der menschliche Körper — vorausgesetzt, daß er vor Verwundung mit guten Wärmeleitern geschützt wird, — eine Hitze ertragen kann, die ausreichen würde, ein Fleischstück zu braten. Zwei englische Forscher haben die Probe aufs Exempel gemacht. Sie krochen in einen Backofen, der allmählich erhitzt wurde und sie ertrugen darin eine Temperatur, die das Wasser zum Siedepunkt brachte. Man sollte nun meinen, eine derartige Hitze müsse die Gewebe des menschlichen Körpers zerstören. In Wirklichkeit steigert aber die höhere Hitze die Temperatur des Körpers nicht in demselben Maße. Die den Körper umgebende Hitze treibt das Wasser durch die Poren in Form von Schweiß aus dem Körper und verwandelt es in Dampf. Die Körperwärme wird so verdrängt, indem sie sich in Energie umsetzt; der Wärmeüberschuß wird somit ohne Nachteil für den Körper aus diesem entfernt.

Vermischtes.

?) Kirche im Wolkenträger. Die alte Bay-Werkkirche, die die Stadt Cleveland im amerikanischen Staat Ohio zum großen Teil der Freigebigkeit des Rockefeller'schen Rockefeller zu danken hatte, entspricht den Anforderungen längst nicht mehr, die eine amerikanische Gemeinde an ein modernes Gotteshaus zu stellen berechtigt ist. Deshalb soll sie auch binnen kurzem durch eine neue Kirche „modernster“ Art ersetzt werden. Die neue Kirche wird sich, wie das in Amerika nicht anders sein kann, im Wolkenträger auszuwickeln und sechzehn Etagen zählen. Aber das braucht die erbauungsbedürftigen Besucher nicht zu schrecken, denn riesige Aufzüge werden die Gläubigen in den 10. Stock befördern, der dem Gottesdienst geweiht ist. Hier wird sich, vom Straßenlärm ungestört, und in der beruhigenden Zubersticht, dem Himmel ein gut Teil näher zu sein, die Gemeinde erbauen zu können. Das

Ihr Entschluß, dem schüchternen Verehrer noch weiter bisher entgegenzukommen, stand felsenfest.

Schon morgen sollte das geschehen.

Doch es kam nicht, und das kam so:

Da gerade große Ferien waren und ein Freund, der Straßend als Hauslehrer wirkte, erkrankt war, so verließ Hans plötzlich sein Quartier und siedelte auf vier Wochen dort zur Vertretung über.

Er schrieb einen sehr netten Brief an die Frau Dekonomierat, bat um Entschuldigung und führte genügend stichhaltige Gründe an.

Man verzieh ihm und empfing ihn nach dieser langen Frist mit offenen Armen.

Doch, das liebende Mägdlein sollte sofort eine neue Enttäuschung erfahren.

Hans teilte ihnen nämlich mit, daß er vor hätte, seinen kurzen Rest der Ferien in seiner Heimat, die er seit Jahren nicht mehr gesehen, zu verleben.

Schon am nächsten Tage reiste er ab und während der drei Wochen hatte er kein Lebenszeichen von sich gegeben. Das war bitter!

Ein rauher Wind wehte von der See herüber.

Minna zog sich fröstelnd in das molligwarme Wohnzimmer zurück, wo ihre Mutter, die fast erblindet war, langweilt im Lehnstuhl saß, während Fritz den Inhalt eines erst heute erschienenen Indianerbuches mit Wollust verschlang.

Die gestrenge Tante hatte dies sofort zu tadeln, was indes wenig davon abschreckte.

Als Hans sich auch am nächsten Tage nicht zur ge-

moderne Bauwerk wird ganz aus Eisen, Stahl und Glas erbaut und durchgehend in der Farbe der Unschuld gehalten sein. Da in Amerika aber auch das Heiligste praktischen Zwecken dienstbar gemacht werden muß, so wird man in den übrigen Etagen Kabinen, Klublokale, Turnhallen für Mädchen und Knaben, ein Schwimmbassin, einen Krankenstall, ja sogar eine Entbindungsanstalt einrichten.

?) Festungsschlüssel. Seit Monaten kämpfen unsere Truppen um den Besitz von Verdun. Verschiedene Forts sind bereits in unseren Besitz. Bereits im Kriege 1870 und 1871 kapitulierte am 3. November 1870 die Festung Verdun. Ihr Schlüssel aus jener Zeit ist im Zeughaus ausgestellt. Er wurde seinerzeit mit anderen Schlüsseln französischer eingenommener Festungen Kaiser Wilhelm 1. übergeben, der sie dem Zeughaus überwies. Die Sammlung enthält u. a. die Schlüssel folgender Festungen: Straßburg, Sedan, Belfort, Lunéville, Pfalzburg, Schleifstadt Montmedy, und Longwy.

?) Barizwang. Die französische Heeresleitung läßt sich durch die großen Aufgaben, die ihr zu lösen bleiben, nicht davon abhalten, auch den kleinen, unscheinbaren Dingen des Dienstes ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das beweist deutlich der Tagesbefehl, den der in der 12. Territorialzone kommandierende General an die Obersten und Stappenchefs seines Kommandos gerichtet hat. Der Erlass hat folgenden Wortlaut: „Der in der 12. Zone kommandierende Divisionsgeneral hat seit einiger Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß eine nicht geringe Zahl von Heeresangehörigen, darunter auch viele Offiziere, sich den Schnurrbart abrasieren. Diese Wahrnehmung gibt ihm Anlaß, das Reglement über den inneren Dienst in Erinnerung zu bringen, nach dem das Tragen des Schnurrbarts für alle Soldaten aller Dienstgrade obligatorisch ist.“ — Sollen die Poilus etwa ihren glattrasierten englischen Verbündeten nicht ähnlich sehen?

?) Kliegende Granaten. Dem Hauptmann der Küstenartillerie der Vereinigten Staaten J. J. Behr, ist es geglückt, die Geschosse der großen 30,5 Zentimeter-Kanonen unmittelbar nach dem Abfeuern im Flug zu photographieren. Es hat jahrelanger Versuche bedurft, ehe es ihm gelang, die Schwierigkeiten, die sich dem Unternehmen entgegenstellten, zu überwinden. Die größte dieser Schwierigkeiten bestand darin, den Verschluß des Apparates gleichzeitig mit dem Abfeuern des Schusses zu betätigen. Ein Versuch, den Luftdruck, der durch das Abfeuern erzeugt wird, dem Zwecke dienstbar zu machen, mißlang. Endlich kam der Hauptmann auf den Gedanken, die Mündung des Geschüßes mit einem Stück einer Klavier-Saite zu bespannen, das mit einem elektrischen Strom in Verbindung stand, der in Funktion gesetzt wurde und dadurch im Sinne der Deffnung des Verschlußes wirkte. Das aus dem Rohr geschleuberte Geschöß zerriß die Saite, schloß dadurch den Strom und bewirkte so indirekt das selbsttätige „Knippen“. Ungezählte Versuche haben unzweifelhaft erwiesen, daß auf diese Weise reihenweise Schnellphotographien aufgenommen werden können, die im Flug befindliche Geschosse in vollendeter Schärfe wiedergeben. Der elektrische Mechanismus funktioniert mit solcher Genauigkeit, daß die Geschosse der schweren Körper in jeder gewünschten Phase des Fluges auf die Platte gebannt werden können. Der Hauptmann nahm Photographien auf, die das dahinschwebende Geschöß in 1–100 Meter Entfernung vom Rohr zeigen.

?) Tommy. Ein Londoner Blatt stellt an Hand der französischen Berichte über das englische Heer fest, daß in den französischen Zeitungen immer wieder von den blauen Augen der englischen Soldaten die Rede sei. Nach reiflicher Überlegung gibt nunmehr der „Daily Chronicle“ folgende Erklärung dieses ihm so außerordentlich wichtig dünkenden Phänomens: „Stets schreiben die Franzosen von den blauen Augen der Engländer, niemals von braunen oder grauen Augen, so daß man wirklich annehmen muß, das Blau sei die einzig mögliche Farbe für die Augen eines Engländers. Doch, wie wir durch genaue Beobachtung feststellen konnten, besitzt höchstens der vierte Teil der Engländer Augen, die wirklich blau genannt werden können; viel häufiger sind bei uns die braunen, vor allem aber die grauen Augen. Der Grund dafür, daß

wohnten Stunde bei Dekonomierats einfiel, da sagte die verliebte Minna einen tollkühnen Entschluß:

Und wollte zu ihm gehen. Und zwar sollte Fritz sie begleiten!

Hans hatte einen großen, chemischen Apparat im Zimmerofen aufgebaut, um privatim ein wichtiges Experiment zu machen, wie er das öfter zu tun pflegte.

Das ganze Haus erfüllte ein widerwärtiger Geruch, und oben auf dem Bodenraum war es für gewöhnliche Sterbliche gar nicht aushalten.

Doch, der junge Chemiker stand vergnügt dabei und schaute wie ein Zauberer in die Dämpfe, die sich immer dichter entwickelten, und ihn gleich einer grauen Wolke wunderbar umgaben.

Da plötzlich stürzte Frau Neumann, die geschwähige Wirtin, mit dunkelrotem Gesicht die Treppe herauf und verkündete dem eifrigen Forscher mit heiserer Stimme, ein feines Fräulein und ein Quartaner wünschten ihn zu sprechen.

Hans rief ein heftiges Wort des Unwillens aus und sahn auf eine Entschuldigung.

Doch zu spät! Schon sah er aus seiner Wolke hinter Frau Neumanns breitem Rücken Minnas zornfunkelnde Augen.

Seine Arbeit konnte er gerade jetzt nicht verlassen und seinen Vorrat vermochte er nicht ganz zu dämpfen, deswegen sagte er recht kühl:

„Entschuldigen Sie, gnädiges Fräulein, bin leider nicht auf Damenbesuch eingerichtet.“

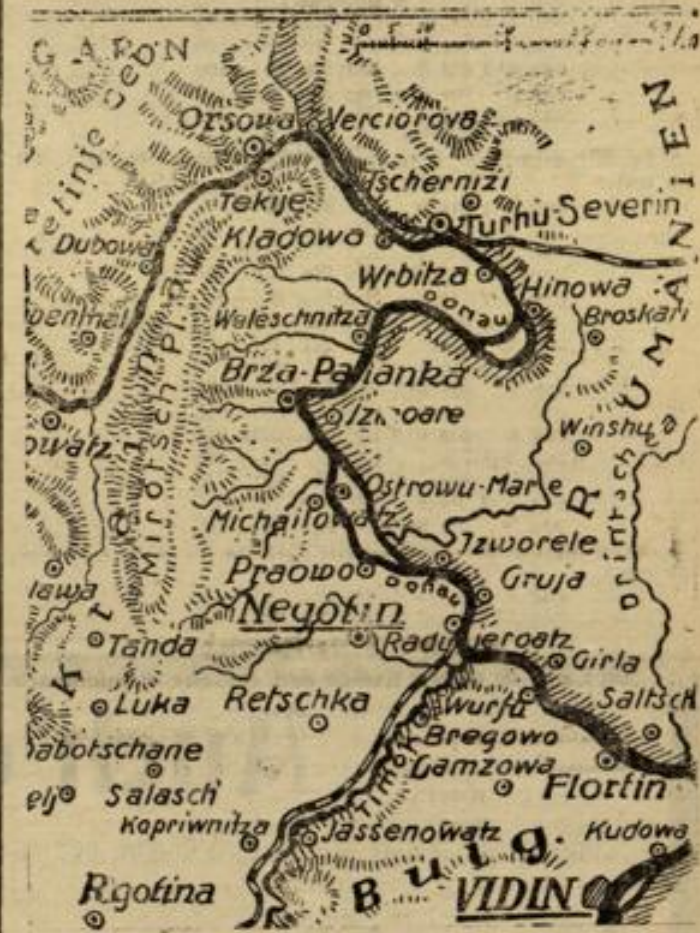
„Will auch nicht weiter stören; o bewahre, gar nicht“, erwiderte sie spitz. „Wollte mir nur die Frage erlauben,

die Augen unserer Soldaten immer als blau bezeichnet werden, ist darin zu suchen, daß die grauen Augen in freier Luft und im Gegensatz zu den hellgelben Schatt-uniformen in bläulicher Färbung erscheinen.“ — So ist auch dieser Miston in den englisch-französischen Beziehungen mit bewundernswertem Geschick beseitigt.

Haus und Hof.

— Trockenstehen der Kühe. Bei milchreichen Kühen ist es überhaupt sehr schädlich, die Milchsekretion zum Stillstand zu bringen, wenn man nicht dazu schreiten will, durch Entziehen des Futters und durch das Abmelken in allmählich weiteren Zwischenräumen den Zweck zu erreichen. Man gibt nur trockenes Futter, und zwar langes Heu und Stroh, melkt nur einmal am Tage und später in noch weiteren Zwischenräumen, wobei das Euter indessen immer vollständig entleert werden muß, weil die darin zurückbleibende Milch sonst gerinnen und Euter-entzündungen veranlassen kann. Auf solche Weise kann die Milchabsonderung nach Verlauf von einigen Wochen zum Stillstand gebracht werden, wenn altmischende Kühe dieser Behandlung unterzogen werden.

?) Mittel gegen Hustenentzündung ist Maun. Man nimmt ein hühneretgroßes Stück Maun, löst es in einem halben Liter warmen Wassers auf und spritzt die Lösung mit einer Spritze in den Husten. Zu diesem Zwecke muß man aber den Hof des Tieres aufheben, damit die Flüssigkeit besser hineinkommt. Eine einmalige Einspritzung genügt meistens, am zweiten Tage ist die Entzündung gewöhnlich behoben.



?) Magenkatarrh der Pferde. Durch die veränderte Fütterungsweise der Pferde leiden dieselben in größerem Grade an Magen- und Darmkrankheiten. Vielfach schwillt dabei die Schleimhaut des harten Maumens etwas an, und es entsteht der „Frosch“. Diese Krankheitserscheinung wird manchmal durch Schneiden und Brennen zu bekämpfen gesucht, welches jedoch streng zu verwerfen ist. Das beste Heilmittel ist strenge Diät und ein paar Tage Ruhe. Ist dies auch zur Erntezeit nicht angenehm, so ist es doch das kleinere Übel.

wann mein Nefse auf die Fortsetzung des Unterrichts rechnen dürfte.“

„Ich hatte vor, morgen in dieser Angelegenheit bei Ihnen vorzusprechen, gnädiges Fräulein“, sprach Hans, während er sich eifrig an seiner Retorte zu schaffen machte. „Es wird mir nämlich nicht möglich sein, den Unterricht weiter zu lassen, so sehr ich Ihrer Frau Mutter auch verpflichtet bin. Ich werde aber, wenn die Nachhilfestunden überhaupt noch nötig sein sollten, für geeigneten Ersatz sorgen. Als augenblicklicher Vertreter eines unserer Assistenten, bin ich den ganzen Tag im Laboratorium oder hier beschäftigt.“

Minnas neugierige Blicke waren plötzlich auf ein kleines Bildchen gefallen, das Christine Schröder Hans beim Abschied geschenkt und das nun auf der Kommode stand. „Herr Neupert, ich habe Sie erkannt!“ stieß Minna totenbleich hervor, wandte sich stolz ab und ging, während Fritz noch eine Weile verlegen bei den interessanten Gerätschaften des Chemikers stehen blieb.

Eine Stunde später saß Hans an seinem Tisch und schrieb einen langen Brief an die Frau Dekonomierat und sprach darin sein lebhaftes Bedauern über das arge Mißverständnis des gnädigen Fräuleins aus.

Wehr glaubte er in dieser Angelegenheit nicht tun zu können. Er betrachtete sie als erledigt und stürzte sich mit neuem Eifer in seine Arbeit.

Schröder kam sehr ärgerlich vom Felde nach Hause und erzählte seiner Frau mit erregter Stimme, daß der Administrator ihm wieder einmal bitteres Unrecht zugefügt.

Fortsetzung folgt.

deren Begleiter ob. Sie sind in dem Gemeindebezirke des Entladeortes anzumelden. Wird dieser am Aufnahmetage nicht mehr erreicht, so hat die Anmeldung unmittelbar nach der Ankunft am Entladeort zu erfolgen.

Die Überführung der für die Bestandserhebungen nötigen Formulare an die Gemeindebehörden bleibt vorbehalten.

Hofheim a. M., den 26. Mai 1916.

Wird wiederholt veröffentlicht: Die Aufnahme wird am 31. August u. 1. September cr. durch Beauftragte des Magistrats erfolgen.

Unter Hinweis auf die Strafbestimmungen wird ersucht, den Zählern die erforderliche Auskunft zu erteilen.

Hofheim a. M., den 25. August 1916.

Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Immer wieder aus der Bürgerschaft einlaufende Beschwerden hinsichtlich der Fettverteilung, geben uns erneut Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß unter Speisefett gemäß § 1 der erlassenen Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1916 und der dazu ergangenen behördlichen Anordnungen „Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstspeisefett, Schweineschmalz, Speisefett und Speisefleisch“ zu verstehen sind und daß die festgesetzte Wochenmenge dieser Fettarten zusammengerechnet 90 gr. auf die Person nicht übersteigen kann.

Hofheim a. M., den 25. August 1916.

Der Magistrat: H e f.

Fleischverkauf

am Samstag, den 26. August 1916, von 1 Uhr Nachmittags ab wie folgt:

1. bei Metzgermeister Oppenheimer auf Fleischkarten No. 1—240 und zwar:

von 1 bis 1 1/2 Uhr No. 1—40
von 1 1/2 bis 2 Uhr No. 41—80
von 2 bis 2 1/2 Uhr No. 81—120
von 2 1/2 bis 3 Uhr No. 121—160
von 3 bis 3 1/2 Uhr No. 161—200
von 3 1/2 bis 4 Uhr No. 201—240

und die jüdischen Haushaltungen.

2. bei Metzgermeister Schmidt auf Fleischkarten No. 241—788 und zwar:

von 4 1/2 bis 5 Uhr No. 241—285
von 5 bis 5 1/2 Uhr No. 286—320
von 5 1/2 bis 6 Uhr No. 321—360
von 6 bis 6 1/2 Uhr No. 361—400
von 6 1/2 bis 7 Uhr No. 401—440 (Pause)
von 7 bis 7 1/2 Uhr No. 441—480
von 7 1/2 bis 8 Uhr No. 481—520
von 8 bis 8 1/2 Uhr No. 521—560
von 8 1/2 bis 9 Uhr No. 561—600
von 9 bis 9 1/2 Uhr No. 601—640
von 9 1/2 bis 10 Uhr No. 641—680
von 10 bis 10 1/2 Uhr No. 681—720
von 10 1/2 bis 11 Uhr No. 721—760
von 11 bis 11 1/2 Uhr No. 761—788

2. bei Metzgermeister Kib auf Fleischkarten No. 781—1115 und zwar:

von 1 bis 1 1/2 Uhr No. 781—820
von 1 1/2 bis 2 Uhr No. 821—860

von 2 bis 2 1/2 Uhr No. 861—900
von 2 1/2 bis 3 Uhr No. 901—940
von 3 bis 3 1/2 Uhr No. 941—980 (Pause)
von 3 1/2 bis 4 Uhr No. 981—1020
von 4 bis 4 1/2 Uhr No. 1021—1060
von 4 1/2 bis 5 Uhr No. 1061—1115

Auf jede Person entfallen 145 Gramm.

Rindfleisch kostet das Pfund 2,40 M.
Kalbfleisch „ „ 2,20 M.
Schweinefleisch „ „ 1,80 M. Ramm und
Kotelettfleisch „ „ 1,85 M.

Einschlapppapier und abgezähltes Geld sind mitzubringen.

Falls Fleisch noch zur Verfügung bleiben sollte, wird solches am Montag, den 28. ds. Mts. zwischen 8—9 Uhr Vormittags auf dem Rathause (Polizeizimmer) den besonders Bedürftigen (Kranken die nicht im Besitze einer Beikarte sind) zugewiesen.

Hofheim a. M., den 24. August 1916.

Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Die am 22. August d. Js. abgehaltene Grasversteigerung ist genehmigt.

Hofheim a. M., den 25. August 1916.

Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Diejenigen Landwirte, welche Frühkartoffeln abzugeben haben, wollen dies unter Angabe der Menge bis spätestens am 28. d. Mts. auf hiesigen Rathause melden.

Hofheim a. M., den 25. August 1916.

Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Seitens des Kreisaußschusses wird zum Zwecke der Stroberparnis Torfstreu zum Preise von M. 2,33 der Zentner ab Lager angeboten. Bestellungen werden bis zum 30. d. Mts. mittags 12 Uhr auf dem Rathause — Polizeizimmer — entgegengenommen.

Hofheim a. M., den 25. August 1916.

Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

betrifft: Bezug von Seife.

Gelegentlich der Brotkarten-Ausgabe vom heutigen Tage sind die Seifenkarten durch die Herren Bezirksvorsteher ausgegeben worden. Die Seifenkarte ist gültig für die Monate August 1916 bis einschl. Januar 1917.

Auf die Bekanntmachung im Anzeigebblatt vom 19. d. Mts. und im Kreisblatt vom 16. ds. Mts. über den Verkehr mit Seife wird besonders hingewiesen. Zugleich wird aufmerksam gemacht, daß Feinseife und Seifenpulver nur gegen Ablieferung der für den laufenden oder nächstfolgenden Monat gültigen Abschnitte der Seifenkarte abgegeben werden dürfen.

Hofheim a. M., den 25. August 1916.

Der Magistrat: H e f.

Wurstverkauf

Samstag, den 26. August 1916 von 8 1/2—9 Uhr abds.

bei Metzgermeister Kib die Fleischl. Nr. 121—300
bei Metzgerm. Schmidt „ „ Nr. 301—500
bei Metzgerm. Oppenheimer „ „ Nr. 501—555.

Hofheim, den 26. August 1916.

Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Für die kommende Ernte in Weiß- und Rotkraut, sowie Speisekarotten und gelbe Kohlraben werden diejenigen Abnehmer die ihren Bedarf für jetzt und den Winter eindecken wollen, gebeten sich bei Herrn Jean Hammel, Hauptstraße 57/59 unter Angabe des Quantums anzumelden.

Der Lebensmittel-Ausschuß.

Kirchliche Nachrichten.

11. Sonntag nach Pfingsten. Katholischer Gottesdienst: (Kommunion-Sonntag des Müttervereins und der Klassen des Frl. Kühn-Weidenfeller).

Sonntag 6 Uhr: Beichtgelegenheit,
1/27 „ gest. Frühmesse mit Ansprache,
8 „ Kindergottesdienst,
1/10 „ Hochamt mit Predigt,
1/22 „ Christenlehre,
9 „ Hochamt mit Predigt in Lorschbach,
Montag 1/27 Uhr: Jahramt f. Kath. Müller geb. Schäfer,
7 „ Jahramt für gef. Krieger Martin Womann,
Dienstag 1/27 Uhr: Amt zu Ehren des Herzens Jesu,
7 „ Amt für die Hofheimer Krieger.
Mittwoch 7 Uhr: Jahramt f. gef. Krieger Heinrich Kneisel.
Donnerstag 7 Uhr: gest. Jahramt f. Johann Ehry und Familie,
5 1/2 „ Beichtgelegenheit.

Freitag (Herz-Jesu-Freitag)
6 1/4 Uhr: gest. Herz-Jesu-Messe mit Segen, Litanei und
7 „ II. Exequienamt für Anton Kunz. (Weihegebet,
Samstag 7 Uhr: Jahramt f. den gef. Krieger Joh. Reiter,
8 „ II. Messe in der Bergkapelle nach Meinung.
Barromäusverein. Die Vereinsgaben für dieses Jahr können Sonntag nachm. 1/21—1/22 im Bibliothekzimmer abgeholt werden.
Kath. Jünglingsverein. 1/4 Uhr pünktliches Antreten zum Spielen.

Evangelischer Gottesdienst:
Sonntag, den 27. August (10. Sonntag nach Trinitatis):
Vormittags 1/210 Uhr: Hauptgottesdienst,
3/411 „ Christenlehre.

Lokal-Nachrichten.

— Fettverkauf findet Anfang nächster Woche statt. Die Zuteilung erfolgt durch Bekanntmachung an den Anschlagtafeln.

Zur Obst-Ernte
empfehle
Leitern
in allen Größen.
Bestellungen rechtzeitig erbeten.
Hasenbach & Faber
Nassauische Leitern- u. Holzwaren-
Fabrik G. m. b. H.
Kriftel.
2-Zimmer-Wohnung
sogleich zu vermieten.
Zu erfragen Hauptstraße No. 51.

Auch ohne Bezugsschein

können Sie fast reiflos Ihre Wünsche befriedigen. Ich erinnere außer anderen noch an folgende Artikel, welche ohne Bezugsschein abgegeben werden dürfen:

Kurzwaren Besätze Knöpfe
Freigegebene Strickwolle
Strümpfe und Socken aus Seide,
Halbleide und leichten Geweben.
Handschuhe aus Seide und leichten
Geweben.
Kragen Manschetten Vorhemden
Cravatten Rosenträger und
Taschentücher
Handarbeiten in gestickt und unfertig.
Hausschürzen über 4,50 Mk.
Zierschürzen weiß über 2 Mk.
Corsetts und Corsettschoner

Damenhemden über 6,50 Mk.
Damenhosen über 5 Mk.
Untertaillen über 5 Mk.
Nachjacken über 5 Mk.
Erstlingsausstattungen
Damenblusen und Costümröcke
Mädchenkleider und Mäntel
Pelze und mit Pelz gefütterte Artikel.
Ledertaschen und Gürtel
Tischdecken und Bettüberdecken
Obige Waren finden Sie in schöner
Auswahl und höchst preiswert bei
JOSEF BRAUNE.

Stoffe aus Natur- oder Kunstleide und
alles was zum größten Teile
aus Seide oder Kunstseide
besteht.
Wollene Kleiderstoffe welche in 130
cm. breit über 10 M. pr. m. kosten.
Baumwollene Schürzen- u. Kleider-
stoffe welche in 90 cm breit über 3 M.
pr. m. kosten.
Wäschestoffe welche in 80 cm breit
über 2 Mk. pr. m. kosten.
Gardinen u. Vorhänge
Gemusterte weisse Tischzeuge.

Nachruf!

Am 8. August erlitt im Feld-Lazarett infolge einer Verwundung bei den Kämpfen um Verdun unser liebes Mitglied

Oswald Lindner

den Heldentod fürs Vaterland.

Von Liebe zum Vaterland durchdrungen, ist er seiner Pflicht ins Feld gefolgt, leider aber nach zweijähriger Verteidigung Deutschlands nicht mehr zu uns zurückgekehrt. Lindner war ein von edler Gefinnung, ruhiges Mitglied, welches von der gesamten Mitgliedschaft betrauert wird.

Wir werden dem Dahingegangenen allzeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Hofheim, den 25. August 1916.

Der Vorstand des Turnvereins Hofheim.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk. 1,8 Pfg. 1,30
100 „ „ 3 „ 1,85
100 „ „ 3 „ 2, —
100 „ „ 4,2 „ 2,75
100 „ „ 6,2 „ 3,90

ohne jeden Zuschlag für neue
Steuer- und Zollerhöhung

Zigarettenfabrik Goldenes
Haus
KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Putz-Schneider-Artikel

Putztücher, Seifenband, Henkels
Eisenschüssel, Seifenpulver, Vim, Sidel
Geolin, Putz-Pomade, Salmiak-
geist empfiehlt

Drogerie Phildius.

Schönes Zimmer part. zu ver-
mieten. Zu erf. im Verlag.

Für die Einmachzeit

empfiehlt Gewürze, starken Speise-
Essig, Essig, Pergament-Papier
Salzyl-Pulver, Senf

Drogerie Phildius.

Fußbodenlack

in verschiedener Farben in 1 Kilo-
Büchsen. Schwarzer Lederlack
Petersburger Möbel-Lack empfiehlt
Drogerie Phildius.

Tabak Cigarren

erhalten Sie noch preiswürdig
A. Phildius, Drogerie.

Hilfsarbeiter

gesucht Adolf Mohr,
Maschinen- und Werkzeugfabrik.

Eine schöne Wohnung
ab 1. Oktober zu vermieten.
Hauptstraße 50.



Holder

Dörrapparate

zum Dörren von Gemüse und Obst
Zahlreiche Vorzüge gegenüber
Konkurrenzdörren!
Allen anderen Apparaten überlegen
Dr. Engelhardt, Kurhausstr. 11.

Verloren!

Ein goldene Vorstecknadel mit
drei weißen Steinchen (Andenken)
gegen gute Belohnung abgegeben.
Kurhausstraße 13, 1. St.

Ein Stück Acker

oder Wiese zu pachten gesucht.
Niederhofheimerstr. 9.